

Rat des Stadtbezirks
Berlin-Friedrichshain
Abt. Innere Angelegenheiten

Berlin, am

| |
|---------------|
| BSU 000232 |
|---------------|

134

ND

Vermerk über das Gespräch mit der Bürgerin Seeber, Ilona

Frl. Seeber erscheint auf Vorladung.

Sie wird darauf hingewiesen, daß ihre Schreiben an den Generalsekretär der SED, Gen. E. Honecker und das MdI eingegangen sind und B M F der Rat des Stadtbezirkes Berlin-Friedrichshain für derartige Angelegenheiten zuständig ist.

Desweiteren wird ihr der Vorwurf gemacht, daß sie aufgrund der falschen Darlegungen für uns völlig unglaubwürdig geworden ist und wir uns gegen diese aus der Luft gegriffenen Anschuldigungen verwehren.

Als Rechtsmittelbelehrung wird ihr der § 219 StGB wörtlich vorgelesen und die daraus entstehenden Konsequenzen eingehend erläutert.

Im Gegensatz zu vorangegangenen Gesprächen war ihr Auftreten ruhig und sachlich.

Sie erklärt noch einmal, daß sie sich an diese Leute nicht halten könne, die ihr derartiges an den Kopf geworfen hätten und sie auf jeden Fall weiter machen wird, ohne gegen die bestehenden Gesetze zu verstoßen.

Sie kündigte jedoch an, wenn sie zu der Auffassung gelangen sollte sich anderer Möglichkeiten, ihre Sache publik zu machen, zu bedienen, dann kalkuliert sie auch mit ein, daß sie von den staatlichen Organen zur Rechenschaft gezogen wird.

Sie möchte ihre Freiheit wieder erlangen, sie wird dem Staat keinen Nutzen mehr bringen und nur soviel arbeiten, wie sie zum Leben benötigt. Sie verdiene bei Intertext 300,- M und das reicht ihr zum Leben.

Zum Schluß stellt sie die Frage, nach welchen gesetzlichen Grundlagen man den [] hätte übersiedeln lassen. Man sollte doch die gleichen für sie in Anwendung bringen.

Sie wird solange schreiben und wenn es noch 5 oder 10 Jahre dauern sollte, bis sie in Freiheit leben kann.

Werner
- W e h n e r t -